

# Gemeinderat Angern

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-AN/0322/2018 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 13.09.2018
<b>Betreff:</b> <b>Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Angern zum 01.01.2013</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Kämmerei</b> <b>Herr Schinke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>25.09.2018</b> <b>Gemeinderat Angern</b>

## Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz einschließlich der Anlagen zum Stichtag 01.01.2013. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, das bewegliche Vermögen der Gemeinde ab einem Wert von 3.000,- € in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 aufzunehmen und diese Wesentlichkeitsgrenze ebenfalls zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz festzulegen.**

## Begründung:

Der Haushalt der Gemeinde Angern wird seit dem 01.01.2013 im Rechnungsstil der doppischen Buchführung geführt. Als stichtagbezogene Gegenüberstellung der Aktiva (Vermögen) und der Passiva (Mittelherkunft) gibt die Bilanz einen Überblick über das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung. Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Gemeinderat die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz. Diese wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfbericht mit den entsprechenden Prüffeststellungen ist als Anlage beigefügt.

Mit der Festlegung der Wertgrenze zur Eröffnungsbilanz legt die Gemeinde fest, dass das bewegliche Vermögen der Gemeinde ab einem Wert von 3.000,- € bewertet und in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 aufgenommen wird. Diese Festlegung gilt analog für eine notwendige nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz. Mit Rundbrief des Ministeriums des Innern vom 08. Juli 2008 räumte der Gesetzgeber den Kommunen bei der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz eine Bewertungserleichterung ein, indem auf die Bewertung und bilanzielle Darstellung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 3.000,- € (Netto) verzichtet werden kann. Dies findet ausschließlich für die Eröffnungsbilanz Anwendung.

## Anlagen:

- Eröffnungsbilanz 2013
- Bericht zur Eröffnungsbilanz
- Prüfbericht RPA zur Eröffnungsbilanz

**Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013**  
**Prüfbericht RPA EÖB zum Sichtag 01.01.2013**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

\_\_\_\_\_  
 Verbandsgemeinde-  
 bürgermeister

\_\_\_\_\_  
 Kämmerei

\_\_\_\_\_  
 Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
 Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.  Datum: _____  Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	